

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2014-0379 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.12.2014
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ventschow hatte bereits am 31.03.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KommDoppikEG M-V), hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (§§ 2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes, KPG M-V), hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Eröffnungsbilanz am 20.11.2014 geprüft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der Gemeindevertretung Ventschow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz
Prüfvermerk und Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow zum 01.01.2010**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz, dem Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

In seiner Sitzung am 20.11.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang und die Anlagen den Vorschriften der §§ 2-11 KommDoppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung M-V und der §§ 30-41; 47; 48; 50-53 GemHVO-Doppik sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ventschow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 01. Januar 2010	5.950.091,97 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 01. Januar 2010	52,30 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 01. Januar 2010	38,67 %

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen daher der Gemeindevertretung Ventschow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Dorf Mecklenburg, den 25.11.2014



Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
der Gemeinde Ventschow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ventschow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelten Rechnungsstil geführt wird, soll gemäß § 2 i. V. m. § 11 KomDoppikEG M-V eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und beschlossen werden. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt nach geltender Rechtslage (s. § 11 KomDoppikEG M-V i. V. m. §§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sylke Sielaff	Frau Michaela Hinz
Frau Birgit Heine	Herr Gunter Förster
Frau Ingeburg Müller	Herr Daniel Schubert

Die Prüfung wurde am 20.11.2014 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow, mit den Anlagen, dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Grundsätze der Prüfung einer Bilanz entsprechend (§ 11 KomDoppikEG M-V). Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ventschow bewertbar ist,
- in der Eröffnungsbilanz das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die überleitenden Buchungsvorgänge vom kameralen Rechnungswesen in das doppelte Rechnungswesen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden.
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgte im Rahmen einer Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

3.2. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme stellt das Bilanzvolumen dar und entspricht der Schlusssumme der Aktiva bzw. Passiva.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow hat zum 01.01.2010 ein Bilanzvolumen von 5.950.091,97 €.

Die Darstellung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO) und der aufgrund des KomDoppikEG M-V geltenden Sonderregelungen.

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO

Beim Abgleich der Überleitungsrechnung von 2009 zu 2010 (d.h. Vortrag der Kasseneinnahme- und ausgaberechte aus 2009 als Forderungen und Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz) besteht Übereinstimmung.

4. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (Aktiva)

4.1. Anlagevermögen

4.1.1 Sachanlagen (5.150.463,65 €)

-unbebaute Grundstücke Wald und Forsten (3.863,00 €)

- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (316.832,42 €)

Als Grundlage dienten hier die Grundstücksbewertungen, die plausibel nachvollzogen werden konnten. Es konnte ein Einblick vermittelt werden, wie die Grundstücksbewertung erfolgte.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3.538.884,46 €)

Es wurden stichprobenartig Grundstücksbewertungen begutachtet.

Ferner wurden die Bewertungen des Schulgebäudes, der Kindertagesstätte, der Sporthalle, des Sportplatzgebäudes und einige sonstige Gebäude begutachtet. Es konnte an Hand der Bewertungsbögen nachvollzogen werden, unter welchen Gesichtspunkten die einzelnen Gebäude bewertet wurden.

- Infrastrukturvermögen (1.279.858,64 €)

Für die Bilanzierung der Bilanzposition Regenwasserkanäle (43.143,96 €), lag der Abschlussbericht über die Erfassung und Bewertung durch das Ingenieurbüro, Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow vor.

Es wurde die Position Straßenbeleuchtung (94.355,66 €) begutachtet. Hierzu lagen die Erfassungs- und Bewertungsliste der Firma Lehmann + Partner GmbH vor, sowie die Bestandslisten.

Eine Übereinstimmung mit den Bilanzwerten konnte festgestellt werden.

- Maschinen , technische Anlagen, Fahrzeuge (11,00 €)

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (11.014,13 €)

Die Hauptposition (10.996,13 €) bezog sich auf den Bereich Feuerwehr, für die Bekleidung und Schläuche, die mit Festwerten bewertet wurden. Die Erfassung und Bewertung war nachvollziehbar. Die weiteren erfassten Werte bezogen sich auf Sportgeräte und Bänke im Außenbereich.

4.1.2 Finanzanlagen (411.099,19 €)

- Beteiligungen (5.000,00 €)

Grundlage für die Höhe der Beteiligung bildete der Vertrag zur Gründung der Schuldorf Ventschow gGmbH.

- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (406.099,19 €)

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen, Nachweise lagen vor.

4.2 Umlaufvermögen (388.529,13 €)

-Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (3.839,87 €)

-Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (178,39 €)

Es erfolgte ein Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung. Die Forderungen wurden entsprechend ihrer Wertstellung in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Es gab keine Beanstandungen.

-Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (371.647,72€)

Der Bestand wurde ebenfalls mit der letzten kameralen Jahresrechnung abgestimmt.

-Guthaben bei Kreditinstituten (Bausparvertrag) (12.863,15 €)

Als Nachweis lag der Kontoauszug der Bausparkasse BHW vor. Der Bestand wurde in die Eröffnungsbilanz übertragen.

5. Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen (Passiva)

5.1 Eigenkapital (3.111.709,39 €)

- Kapitalrücklage (3.111.709,39 €)

Die Eigenkapitalquote beträgt 52,30 %.

5.2 Sonderposten (452.416,70 €)

- Sonderposten zum Anlagevermögen (397.995,73 €)

- Sonderposten aus Zuwendungen (369.278,10 €)

- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (22.091,39 €)

Es wurden die Berechnungsbögen für die Ermittlung der Sonderposten aus Beiträgen für den Bau bzw. die Erneuerung diverser kommunaler Straßen nachvollzogen.

Es gab keine Beanstandungen.

- Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (6.626,24 €)

-Sonstige Sonderposten (54.420,97 €)

5.3 Rückstellungen (36.411,31 €)

Es wurden Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet. Die Bildung der Rückstellungen war nachvollziehbar.

5.4 Verbindlichkeiten (2.301.131,97 €)

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (2.287.641,75 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden in der laut Saldenbestätigung der jeweiligen Kreditinstitute ausgewiesenen Höhe erfasst.

Es handelt sich hauptsächlich um Kredite für den Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnraummodernisierung, Altschulden).

- Sonstige Verbindlichkeiten (13.490,22 €)

Der Übertrag erfolgte entsprechend der ausgewiesenen Beträge nach der letzten kameralen Jahresrechnung.

5.5. Rechnungsabgrenzungsposten (48.422,60 €)

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Grabnutzungsentgelte ausgewiesen. Als Nachweis diente dazu die entsprechende Aufstellung aus dem Fachamt.

Die Beträge konnten nachvollzogen werden.

6. Feststellungen zum Anhang

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern.

Der Anhang soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit der Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dieses kann vermittelt werden.

7. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartigen Prüfungen ergaben, dass die Bewertungen und Erfassung des Vermögens im Wesentlichen nachvollzogen werden konnte. Es lagen entsprechende Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen vor.

Die angesetzten Werte konnten nachvollzogen werden.

8. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow zum 01.01.2010 geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Ventschow einen uneingeschränkten/ingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 25.11.2014



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Jungeburg Müller

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattg.	11.014,13	gesamtsumme Feuerweh mit 10.996,13 € (Kleidung, Jugendfeuerweh, Schläuche) im Bestand, 28,- € für Schule, Sportgeräte und Bänke Superanlagen i. O.
5.1.	Grabunterhaltungsgelde	48,4	22,60 Wert in der Eröffnungsbilanz stimmt mit den geprüften Werten überein i. O.

Dorf Mecklenburg, den 20.11.2014

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.3	Sportanlagen 0350000	323.676,95	i.O. Birgit Heine
	Sonstige Gebäude 0390000	75.443,00	i.O. Birgit Heine
	Schulgebäude und Schul- turnhallen 0350000	272.944,30	i.O. Birgit Heine
	Kindertagesstätten 03210000	63.315,30	i.O. Birgit Heine
	Wohnbauten 0310000		

Dorf Mecklenburg, den 20.11.2014

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sylke Giddaff.....

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
	Aktiva Forderungen u.		
2.2.	sonst. Vermögensgegenst.	375.665,98 €	
2.2.6	Ford. gegen d. sonst. --	371.647,72 €	i. O.
2.2.1.	Öffentl. rechtl. Ford.	3.839,87 €	i. O.
2.2.2.	Privatrechtl. For.	178,39 €	i. O.
2.4.	Bausparguthaben	12.863,15 €	i. O.
3.3.	Rückstellungen Altersst.	36.411,31 €	ausgeführt in 9.102,86 + 27.308,50 i. O.

Dorf Mecklenburg, den 20.11.2014

Sylke Giddaff
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Michaela Hinz

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.4	Infrastrukturvermögen <u>0473600 Regenwasserkanäle</u>	43.743,96 €	gesamt
	235 - Am See	857,07 €	} i.O.
	236 - Rothhausstr.	622,37 €	
	237 - Rothhausstr.	745,70 €	
	238 - Str. d. Jugend	285,34 €	
	239 - Str. d. Jugend	1502,99 €	
	240 - Str. d. Jugend	9405,32 €	
	241 - Str. d. Jugend	5610,95 €	
	242 - Str. d. Friedhofs	5032,49 €	
	243 - Str. d. Friedhofs	4660,77 €	
	<u>0487000 Straßensbeleuchtung</u>		94.355,66 € gesamt
	189 - Am See	1057,73 €	i.O.
	190 - Am See	5693,79 €	i.O.
	191 - Dörfstr. Kleckamp	1063,65 €	i.O.
	192 - Dörfstr. Kleckamp	1063,65 €	i.O.
	193 - Dörfstr. Vantschow	265,99 €	i.O.
	194 - Dörfstr. Vantschow	329,35 €	i.O.
	195 - Dörfstr. Vantschow	1423,80 €	i.O.
	196 - Hauptstr. Vantschow	1226,23 €	i.O.
	197 - Hauptstr. Vantschow	3302,25 €	i.O.
	198 - Hauptstr. Vantschow	14773,50 €	i.O.
	199 - Vantschow Hof	605,76 €	i.O.
	200 - Vantschow Hof	1138,64 €	i.O.
	201 - Vantschow Hof	3500,00 €	i.O.
	202 - Vantschow Brückengasse	2770,50 €	i.O.
	203 - Vantschow Brückengasse	3647,70 €	i.O.
	204 - Vantschow Brückengasse	1584,45 €	i.O.
	205 - Pappschweg	2452,45 €	i.O.
	206 - Pappschweg	3678,68 €	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.11.2014

Unterschrift Michaela Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: David Schubert

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.287.641,75	i.O.
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.287.641,75	i.O.
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.190,22	i.O.
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.091,39	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.11.2014


Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Quenter Törks

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.3.5	Sondervermögen Zvw.	38.616	i. O.
	Anleiheverm. WEMAG	20.616	i. O.
1.3.8	Anleihe Schuldverh.	1.016	i. O.
1.2.2	sonst. unabh. frandd.	316,876	i. O.
1.2.3	Bankguthaben frandd.	3.500	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 20.11.2014

Unterschrift 

Gemeinde Ventschow

Eröffnungsbilanz 2010

1. Vorwort

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, und Metelsdorf.

Die Gemeinde Ventschow hat am 31.03.2008 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Im Anhang sind zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und die Wertansätze erläutert.

Eröffnungsbilanz

2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010
			in €
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	1	5.561.562,84
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen	1.2	5.150.463,65
1.2.1	Wald, Forsten	1.2.1	3.863,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	316.832,42
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	3.538.884,46
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	1.279.858,64
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	11,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	11.014,13
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen	1.3	411.099,19
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.3.3	5.000,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	406.099,19
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	Umlaufvermögen	2	388.529,13
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	375.665,98
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	3.839,87
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	178,39
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	371.647,72
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.2.6.1	371.647,72
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.4	12.863,15
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		5.950.091,97

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010 in €
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	1	3.111.709,39
1.1	Kapitalrücklage	1.1	3.111.709,39
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1	3.111.709,39
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2	Sonderposten	2	452.416,70
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1	397.995,73
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.1.1	369.278,10
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.1.2	22.091,39
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.1.3	6.626,24
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	2.4	54.420,97
3	Rückstellungen	3	36.411,31
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.3	36.411,31
4	Verbindlichkeiten	4	2.301.131,97
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.2	2.287.641,75
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.2.1	2.287.641,75
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.11	13.490,22
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5	48.422,60
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.1	48.422,60
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		5.950.091,97

Anhang
zur
Eröffnungsbilanz

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Ventschow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V sowie der §§ 3,6 bis 10 KomDoppik EG M-V erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Ventschow werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KomDoppik EG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage des § 5 KomDoppik EG M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Von der Vereinfachungsregel, gem. Nr. 7.2.7 des Leitfadens für die Erstellung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Wertgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb von 5.000 Euro exkl. Umsatzsteuer lagen, ebenfalls vollständig abzuschreiben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem

Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 30 Juni 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgte die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KomDoppik EG M-V anhand eines Ersatzwertes, vermindert um Abschreibungen.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

C Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz

Aktiva

Laufende Nummer wie in der Bilanz:

1. Anlagevermögen **5.561.562,84 €**

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf den Anhang verwiesen.

1.2. Sachanlagen **5.150.463,65 €**

Das Sachanlagevermögen wurde durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2010 ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 01.01.2010 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben bzw. zurückgerechnet.

Die Bewertung der vorhandenen Grundstücke erfolgt nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vorlagen, wurden gemäß des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50 %iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt. Die Flurstücke wurden einzeln, entsprechend ihrer Nutzung bewertet. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Die Bewertung von Acker- und Grünland erfolgte nach der Ackerwert- bzw. Grünlandzahl, entsprechend der im Marktbericht ausgewiesenen Darstellung (Formel).

1.2.1. Wald, Forsten

3.863,00 €

Hierunter fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz.

Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke

316.832,42 €

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie z.B. Grünland, Ackerland, Gartenland und Wasserflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.538.884,46 €

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht, dies betrifft in der Gemeinde Ventschow z. B. die Freiwillige Feuerwehr, die Schule, die Sporthalle, die Kindertagesstätte sowie die Garagengrundstücke.

Die Bilanzsumme bebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	914.602,28 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	2.624.281,18 €
Wert des Feuerlöschteiches	1,00 €

Bewertung der Gebäude:

Für die Gemeinde Ventschow erfolgte die Bewertung der Gebäude gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zum 01.01.2009. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gemäß Anlage 4. Dabei wurde der Ausstattungsgrad entsprechend Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gemäß Anlage 4a.

Die Außenanlagen (Zäune, Pflasterung, Pflanzen) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten waren. Ansonsten wurden sie vernachlässigt.

Somit ergeben sich für die Gemeinde Ventschow zum 01.01.2010 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien und Außenanlagen:

Immobilie	Wert in €
Kindertagesstätte	63.315,39
ehemaliges Schulgebäude	272.941,31
Sporthalle	323.676,55
Sportplatzgebäude	32.116,38
Trauerhalle	15.423,41
Heizhaus	3.950,80
Lagerhalle	16.612,53
Feuerwehrgerätehaus Ventschow	4.919,85
ehemaliges Feuerwehrgebäude, Ventschow Pappelweg	66,67
ehemaliges Feuerwehrgebäude, Kleekamp	66,67
Blockhütten (3 Stück)	772,50
Alte Schmiede	61,25
Kommunale Wohnungen	1.888.934,87
Garage, Lindenallee 8a	1.423,00
Gesamtsumme:	2.624.281,18

Der Löschwasserteich in Kleekamp Ausbau wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in das Anlagevermögen aufgenommen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.279.858,64 €

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden.

Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kanalisation.

Die Bewertung der entsprechenden Grundstücke erfolgte wie oben angegeben und wird ausgewiesen mit einem Betrag von 145.428,18 €

Die Bewertung des Straßenvermögens der Gemeindestraßen, der Neben- und Parkflächen und des Straßeninventars erfolgte durch die Firma Lehmann + Partner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Straßeninformationen, An der Wipfra 1, 99334 Kirchheim.
Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2009 vorgelegt.

Grundlagen der Vermögensbewertung der Firma Lehmann + Partner GmbH

Basis für die Bewertung des Infrastrukturvermögens bilden die durch das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) verfassten Regelwerke, Leitfäden und Praxishilfen.

Der vorliegende Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens regelt darüber hinaus allgemeine und besondere Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsregeln. Dieser wurde unter anderem im März 2008 durch die Ergänzungen zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz erweitert.

Grundsätzlich sind demnach Grund/Boden und Infrastrukturaufbauten als gesonderte Vermögensgegenstände zu erfassen und zunächst mit den aus vorliegenden Rechnungen ableitbaren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Die Vermögenswerte sind anschließend mindestens um die planmäßigen Abschreibungen, die den jährlichen buchhalterischen Werteverzehr zum Ausdruck bringen sollen, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung weiterhin um außerplanmäßige Abschreibungen zu verringern. Dies gilt zwingend für Anlagegüter, die bis zum 01. Januar 2008 angeschafft wurden. Wiederum sind Vermögensgegenstände, deren AHK nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können bzw. vor dem 1. Juli 1990 angeschafft wurden anhand von Ersatzwerten und Verkehrsflächen zu berechnen und um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstehenden Abschreibungsbeträge zu verringern. Die hierbei fiktiv ermittelten AHK sind vor nach dem im Leitfaden enthaltenen Baupreisindizes auf das über den Zustand der Verkehrsflächen fiktiv ermittelte Jahr der Anschaffung oder Herstellung rückzuindizieren.

Für die Gemeinde Ventschow wurde zum 01.01.2010 für das Infrastrukturvermögen ohne Grundstücke und Straßeninventar ein Gesamtwert von 1.077.134,45 € durch die Firma Lehmann + Partner GmbH ermittelt.

Diese Summe wurde insgesamt um 125.922,43 € nach unten korrigiert auf 951.212,02 €.

Die durch Lehmann + Partner erfolgte Bewertung der unbefestigten Straßen und Wege (Sand- bzw. Schotter-schicht) wurde korrigiert. In diesen Fällen wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € je Knotenabschnitt angesetzt.

Es gibt Straßen bzw. Wege, die auf gesamter Länge als unbefestigt bewertet wurden, wie zum Beispiel der Pappelweg und der Weg Waldsiedlung. Bei Straßen und Wegen, die in Teilabschnitten unbefestigt sind, wurden nur diese mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Durch diese Korrektur reduziert sich abweichend zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner der Wert für das Infrastrukturvermögen um 129.426,82 €.

Weiterhin wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Rathausstraße neu ermittelt.

Die Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner einen um 3.504,39 € höheren Wert an Infrastrukturvermögen.

Abschließend ermittelt sich zum 01.01.2010 ein Bilanzwert für die Straßen inklusive Geh-Radwege, Park- und Nebenflächen in Höhe von 951.212,02 €

Das Straßeninventar wurde von der Firma Lehmann + Partner wie folgt ermittelt:

Die nach dem Leitfaden des NKHR-MV separat zu bewertenden Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens konnten zum einen mit den erfassten Querschnitten ausgewiesen werden. Zum anderen erfolgte ein von den Verkehrsflächen getrennter Ausweis der erfassten Punktobjekte. Die Anzahl der Punktobjekte wurde jeweils einem ganzen Straßenzug zugewiesen und mit den ermittelten AHK bzw. einem Ersatzwert (Basis = 2000) angesetzt, der Nebenkosten und Mehrwertsteuer beinhaltet. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Punktobjekt	Ersatzwert
Bushaltestellen, Unterstände an Bushaltestellen	6.500,- Euro/Haltestelle
Lichtsignalanlage	12.500,- Euro/Mast
Poller	100,- Euro/Stk.
Straßenbeleuchtung	1.750,- Euro/Mast

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung erfolgt keine separate Bewertung der Straßeneinläufe und Straßenbäume.

Die Bilanz der Gemeinde Ventschow weist für das Straßeninventar folgende Werte aus.

Straßenbeleuchtung	94.355,66 €
Verkehrslenkungsanlagen	383,43 €
Bushaltestellen (ÖPNV)	8.267,65 €

Die Bewertung des Straßeninventars durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte grundsätzlich mit Ersatzwert.

Die Bewertung der Bushaltestellen durch die Firma Lehmann + Partner weist einen Buchwert von 7.209,15 € aus. Diese Bewertung wurde um 1.058,50 € nach oben korrigiert. Es wurden zusätzlich zwei, von der Firma Lehmann + Partner nicht erfasste, Bushaltestellen aufgenommen.

Regenwasserkanäle

Mit der Bewertung wurde Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow beauftragt.

Der Abschlussbericht wurde am 08.12.2010 vorgelegt.

Die Bewertung der Anlagen zur Ableitung von Regenwasser erfolgte nach dem Mengenverfahren.

Die Nutzungsdauer für die Kanäle aus Beton wurde mit 50 Jahren festgelegt.

Für die Gemeinde Ventschow wurde zum 01.01.2010 ein Bilanzwert von 43.143,96 € ermittelt.

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 €

für die Eröffnungsbilanz in Ansatz gebracht.

Brücken

Unter der Position Brücken ist die Schwimmsteganlage im Großen See Ventschow erfasst. Die Schwimmsteganlage ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz beträgt der Buchwert 37.066,74 €.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 11,00 €

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert, verringert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Vermögensgegenstände, die unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bereits abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der oben genannte Bilanzwert beinhaltet das Löschfahrzeug und den Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow, die jeweils mit einem Erinnerungswert von einem 1,00 € im Anlagevermögen enthalten sind.

Mit einem Betrag von 8,00 € wird der Bilanzwert für die Spielgeräte und Spielkombinationen auf den öffentlichen Spielplätzen ausgewiesen. Die Spielgeräte bzw. -kombinationen sind jeweils mit 1,00 € Erinnerungswert aufgenommen.

1,00 € Erinnerungswert wurde für die technische Ausstattung des zentralen Heizhauses für die kommunalen Einrichtungen veranschlagt.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 11.014,13 €

Unter diese Position fallen Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wie z. B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Mähtechnik und sonstige Geräte, sofern ihr Anschaffungswert über der Wertgrenze von 410 € exkl. Umsatzsteuer liegt.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow wird unter o. g. Bilanzposten in der Hauptsache die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow nachgewiesen. Der Bilanzwert hierfür beträgt 10.986,13 €.

Für folgende Ausstattungen sind Festwerte im Bilanzwert Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten:

- Dienstuniformen	1.643,40 €
- Einsatzkleidung	3.617,57 €
- Jugendfeuerwehrkleidung	418,80 €
- Schläuche	5.225,85 €

Die Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte durch eine körperliche Inventur.

1.3 Finanzanlagen **411.099,19 €**

1.3.3 Beteiligungen **5.000,00 €**

Die Gemeinde Ventschow besitzt Anteile am Stammkapital der Schuldorf Ventschow gGmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Ventschow wird mit 5.000,00 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 20,0 %.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zeckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **406.099,19 €**

In dieser Position weist die Gemeinde Ventschow die Anteile am Zweckverband Wismar, dem Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG sowie dem Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ aus.

Auf Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar erfolgt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 31.12.2008 nach Einwohnern der verbandsangehörigen Gemeinden.

Nach Mitteilung des Zweckverbandes Wismar beträgt dementsprechend der Anteil der Gemeinde Ventschow am Eigenkapital 385.541,71 €.

Der Kommunale Anteilseignerverband WEMAG teilt den Anteil am Eigenkapital für die Gemeinde Ventschow zum 31.12.2007 in Höhe von 20.556,48 € mit.

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

2. Umlaufvermögen **388.529,13 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **375.665,98 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2009 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsbereinigung im letzten kameraleen Jahr 2009 bereinigt, so dass keine Einzelwertberichtigungen zu bilden waren.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **3.839,87 €**

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Ventschow ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z. B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	1.983,41 €
Steuerforderungen	1.712,17 €
Beitragsforderungen	144,29 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **178,39 €**

Diese Bilanzposition weist die Forderungen der Gemeinde Ventschow aus Pachten sowie Garagenstellplatzgebühren aus.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **371.647,72 €**

2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt

aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand **371.647,72 €**

Unter dieser Position werden die Forderungen der Gemeinde Ventschow im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen.

Zum 01.01.2010 hatte die Gemeinde Forderungen in Höhe von 371.647,72 € gegen das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank

Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **12.863,15 €**

Die Gemeinde Ventschow verfügt über einen ruhenden Bausparvertrag bei der BHW Bausparkasse mit einem Guthaben von 12.863,15 € zum 01.01.2009.

Passiva

1. Eigenkapital **3.111.709,39 €**

1.1 Kapitalrücklage **3.111.709,39 €**

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage **3.111.709,39 €**

Die Gemeinde Ventschow weist zum Bilanzstichtag 01.01.2010 Eigenkapital in Höhe von 3.111.709,39 € aus.

Die Kapitalrücklage ergibt sich für die Eröffnungsbilanz als Differenz von Aktiva und Passiva.

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird.
 Sie sollte nicht unter 20 % liegen.
 Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Ventschow beträgt 52,30 %.

2. Sonderposten 452.416,70 €

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 397.995,73 €

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde Ventschow gezahlt wurden für investive Maßnahmen u. ä. Diese dürfen nicht frei von der Gemeinde verwendet werden. Sie wurden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung sowie die Erneuerung von Anlagegütern, wie z. B. der Straßen, der Schulgebäude, der Kindertagesstätte und der Freiwilligen Feuerwehr gewährt.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 01.01.2010 vorzunehmenden Auflösungen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 369.278,10 €

Für die Gemeinde Ventschow wurden zum 01.01.2010 Sonderposten in Höhe von 369.278,10 € gebildet und werden wie folgt in den verschiedenen Bereichen ausgewiesen:

	Bilanzwert Sonderposten
Straßen und Straßeninventar	117.931,24 €
Feuerwehrgerätehaus	2.249,85 €
Schulgebäude	152.719,08 €
Gebäude Kindertagesstätte	27.226,61 €
Sporthalle	39.917,15 €
Friedhof Ventschow (Trauerhalle)	3.408,60 €
Schwimmsteganlage, Großer See Ventschow	25.825,57 €

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 22.091,39 €

Hierbei handelt es sich um Straßenbaubeiträge für den Bau bzw. die Erneuerung diverser kommunaler Straßen und Straßeninventar in der Gemeinde Ventschow.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 6.626,24 €

In dieser Bilanzposition sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Mitteln der Infrastrukturpauschale 2009 für die Baumaßnahme–Erneuerung Gehweg Straße der Jugend, 3. Bauabschnitt- ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten **54.420,97 €**

Die Position der sonstigen Sonderposten beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2009 aus der Schlüsselzuweisung zur Haushaltskonsolidierung.

3. Rückstellungen **36.411,31 €**

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind.

3.3 Sonstige Rückstellungen **36.411,31 €**

Die Gemeinde Ventschow hat sonstige Rückstellungen in Höhe von 36.411,31 € für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet.

Für einen Mitarbeiter der Gemeinde Ventschow, mit dem aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit gebildet worden. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungsbetrag. Sie wurde individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Zum 01.01.2010 befindet sich der Mitarbeiter noch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

4. Verbindlichkeiten **2.301.131,97 €**

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

Sofern es sich bei den Verbindlichkeiten um Kassenreste im kamerale Sinne handelte, wurden diese mit der Kassenausgaberegelung abgestimmt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **2.287.641,75 €**

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **2.287.641,75 €**

Die Gemeinde Ventschow hat für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen.

Die Bilanzposition weist zum 01.01.2010 folgende Kreditbestände aus:

Kreditgeber	Vertragsnr.	Schuldenstand zum 01.01.2010	Verwendung
Sparkasse Meckl.-Nordwest	6300004919	893.172,74 Euro	Wohnraummodernisierung
Sparkasse Meckl.-Nordwest	6589001411	423.197,36 Euro	Wohnraummodernisierung
Kfw Bankengruppe	9724120	81.078,07 Euro	Wohnraummodernisierung
Deutsche Kreditbank AG	7608508	791.799,90 Euro	Altschulden Wohnungen
Deutsche Kreditbank AG	6709469313	55.431,07 Euro	Umrüsten Heizhaus Schule
Landesförderinstitut M-V	5002394011	42.962,61 Euro	Wohnraummodernisierung

Die Bestände sind mit der jeweiligen Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

13.490,22 €

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

In Höhe von 4.042,80 € handelt es sich um nachschüssige Darlehenszinsen mit Fälligkeit im Jahr 2010. Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

48.422,60 €

5.1 Grabnutzungsentgelte

48.422,60 €

Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebene Liegezeit erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist.

Für den gemeindeeigenen Friedhof in Ventschow wird in der Eröffnungsbilanz ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 48.422,60 € ausgewiesen.

D Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V bzw. § 6 KomDoppikEG M-V

1.3 Trägerschaft bei Sparkassen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 3)

- keine

1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 4 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 2 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Ventschow verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten. Sofern für die Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet.

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet.

1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 6 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 4 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

1.7 Einschränkungen von Grundstücksrechten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 7 bzw. § 6 Abs.2 Nr. 5 KomDoppikEG M-V)

Zum Bilanzstichtag 01.01.2010 bestehen keine Einschränkungen von Grundstücksrechten.

1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 8 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 6 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 9 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 7 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 10 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 9 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 11 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 10 KomDoppikEG M-V)

Es bestanden für die Gemeinde Ventschow zum 01.01.2010 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (Vgl. § 48 Abs.2 Nr. 12 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 11 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verpflichtung begründen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 13 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 12 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 14 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 13 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 15 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 14 KomDoppikEG M-V)

Es waren keine o. g. Entgelte oder Abgaben am 01.01.2010 vorhanden

1.16 Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen „ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; zzgl. Gesonderter Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 16 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen gebildet, die nicht in der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen sind.

1.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 17 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 16 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Ventschow hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes und 2 % Zusatzbeitrag. Die Gemeinde Ventschow zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Versorgungskasse insgesamt 868,86 €. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

1.18 Derivate Finanzinstrumente (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 18 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 17 KomDoppikEG M-V)

Derivate Finanzinstrumente waren zum 01.01.2010 nicht vorhanden.

1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 19)

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

1.20 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 20)

Es wurden keine Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

1.21 Beteiligungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 21 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 18 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Ventschow hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband WEMAG AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha von Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007	8.184.982,01 €
Gesamtzahl der Mitgliederaktien	2.691.631 Aktien
Aktienstand der Gemeinde Ventschow	6.762 Aktien
Bilanzieller Anteil der Gemeinde	20.556,48 €

1.22 Organisationen, für die die Gemeinde Ventschow uneingeschränkt haftet (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 22 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 19 KommDoppikEG M-V)

Organisationen, für die die Gemeinde Ventschow uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 01.01.2010 nicht vorhanden.

1.23 Mitgliedschaften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 23)

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Nein

1.24 sonstige wesentliche Verträge (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 24 GemHVO-Doppik M-V)

- keine

1.25 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltjahr (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 25 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde Ventschow ist ein Arbeitnehmer beschäftigt (Vollzeitäquivalent 1,0).

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur Eröffnungsbilanz 2010					
lfd. Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Ge- lder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus Investitions- tätigkeit	und ungeklärte Zahlungsvorgänge	
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				371.647,72
2	- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	355.741,35	6.481,95	9.424,42	371.647,72
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)				
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)				
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)				
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				

Ventschow, den

Voß
Bürgermeister

Anlagen

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht 2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen			
		Stand zum 31.12.2009 ¹					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2009					Restbuch- werte am 01.01.2010		v.H.		v.H.	
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00									0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00									0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00									0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00									0,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00									0,00		
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00									0,00		
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	3.883,00				0,00									3.883,00		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	316.832,42				0,00									316.832,42		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.083.605,28				2.554.720,82									3.528.884,46		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.035.874,41				755.815,77									1.279.058,64		
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00									0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00									0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.070,00				12.999,00									0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.231,21				29.217,08									11.014,13		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00									0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00				0,00									0,00		
	Summe Sachanlagen	8.603.216,32				3.352.752,67									5.250.463,65		
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00									0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00									0,00		
1.3.3	Beteiligungen	5.000,00				0,00									5.000,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00									0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung: Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	406.099,19				0,00									406.099,19		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00									0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00									0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00									0,00		

Anlagenübersicht 2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge		Restbuchwerte am 01.01.2010	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2009				v.H.	v.H.	
1.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00			0,00			
Summe Finanzanlagen		411.099,19	0,00			411.099,19			
Summe Anlagevermögen		8.914.315,51	3.352.752,67			6.561.562,84			
in €									
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen									
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		485.451,90	96.173,80			369.278,10			
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Eingelten		26.050,31	3.950,92			22.091,39			
2.1.3 Zuwendungen aus Anzahlungen		6.626,24	0,00			6.626,24			
2.1.4 Beiträge aus Anzahlungen									
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		498.128,45	100.124,72			397.996,73			
Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.									

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht							Eröffnungs- bilanzwert zum 01.01.2010
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppelk)	Forderungen zum 01.01.2010					
		davon mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Nominalwert	
in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
	Gebührenforderungen	1.599,87	383,54	0,00	0,00	1.983,41	1.983,41
	Beitragsforderungen	144,29	0,00	0,00	0,00	144,29	144,29
	Steuerforderungen	1.712,17	0,00	0,00	0,00	1.712,17	1.712,17
	- Grundsteuer	1.617,17	0,00	0,00	0,00	1.617,17	1.617,17
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige	95,00	0,00	0,00	0,00	95,00	95,00
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.456,33	383,54	0,00	0,00	3.839,87	3.839,87
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178,39	0,00	0,00	0,00	178,39	178,39
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	371.647,72	0,00	0,00	0,00	371.647,72	371.647,72
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	371.647,72	0,00	0,00	0,00	371.647,72	371.647,72
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	375.282,44	383,54	0,00	0,00	375.665,98	375.665,98

Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht							Stand zum 01.01.2010 (Eröffnungs- bilanzwert)
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)		
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	2.287.641,75	2.287.641,75	2.287.641,75	
	davon:						
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	2.287.641,75	2.287.641,75	2.287.641,75	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,						
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	191.809,64	-178.319,42	0,00	13.490,22	13.490,22	
	Summe der Verbindlichkeiten	191.809,64	-178.319,42	2.287.641,75	2.301.131,97	2.301.131,97	

Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1 – Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2009	davon in 2009 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2011	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2007	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2008	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2009	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2010	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0